

## Synopse

### SchulR

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: 412.112

Aufgehoben: –

	II.
	Der Erlass BGS <a href="#">412.112</a> , Reglement zum Schulgesetz (Schulreglement; SchulR) vom 10. Juni 1992 (Stand 1. August 2024), wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 4a</b> Entwicklungsorientierte Zugänge</p> <p><sup>1</sup> Der Unterricht im obligatorischen Kindergarten orientiert sich an folgenden entwicklungsorientierten Zugängen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Körper, Gesundheit und Motorik</li><li>b) Wahrnehmung</li><li>c) Zeitliche Orientierung</li><li>d) Räumliche Orientierung</li><li>e) Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten</li><li>f) Fantasie und Kreativität</li><li>g) Lernen und Reflexion</li><li>h) Sprache und Kommunikation</li><li>i) Eigenständigkeit und soziales Handeln</li></ul> <p><sup>2</sup> Die Stundentafel für den Kindergarten umfasst 23 2/3 Lektionen.</p>	<p><b>§ 4a</b> <del>Entwicklungsorientierte Zugänge</del><u>Kompetenzerwerb</u></p> <p><sup>1</sup> <del>Der Unterricht im obligatorischen</del> <u>Im Kindergarten orientiert sich an</u> <del>erfolgt der</del> <u>Kompetenzerwerb über die folgenden entwicklungsorientierten Zugängen</u> <del>Zu-</del> <u>gänge:</u></p>

	<p><b>§ 4a1</b> Kompetenzerwerb</p> <p><sup>1</sup> Im Verlauf der 1. Primarklasse wechselt der Zugang zum Kompetenzerwerb von den entwicklungsorientierten Zugängen zur Fächerorientierung.</p>
<p><b>§ 4i</b> Wahlfächer</p> <p><sup>1</sup> Wahlfächer sind Fachangebote, aus welchen Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Fähigkeiten, Neigungen und Interessen wählen.</p> <p><sup>2</sup> Wahlfächer sind in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I innerhalb des Unterrichtspflichtpensums anzubieten. In der 2. Klasse der Sekundarstufe I hat die Schülerin oder der Schüler drei Lektionen und in der 3. Klasse sechs Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums mit Wahlfächern zu belegen.</p> <p><sup>3</sup> In der 2. Klasse der Sekundarstufe I sind innerhalb des Unterrichtspflichtpensums ausschliesslich kantonale Wahlfächer zu belegen. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I sind mindestens vier Lektionen mit kantonalen Wahlfächern und maximal zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern innerhalb des Unterrichtspflichtpensums zu belegen.</p> <p><sup>4</sup> Für das kantonale Wahlfachangebot definiert der Kanton die Fächer. Die zeitliche Ausgestaltung des einzelnen Wahlfachs ist durch die Gemeinde zu bestimmen.</p> <p><sup>5</sup> Die Gemeinde hat alle kantonalen Wahlfächer innerhalb eines Schuljahres anzubieten. Diese Wahlfächer müssen nicht ein ganzes Schuljahr, sondern können auch nur ein Semester dauern. Sie werden in der Stundentafel gemäss § 4f Abs. 2 ausgewiesen. Das einzelne kantonale Wahlfach ist ab acht Schülerinnen und Schülern durchzuführen.</p> <p><sup>6</sup> ...</p> <p><sup>7</sup> ...</p>	<p><sup>3</sup> In der 2. Klasse der Sekundarstufe I sind innerhalb des Unterrichtspflichtpensums ausschliesslich kantonale Wahlfächer zu belegen. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I sind mindestens vier Lektionen mit kantonalen Wahlfächern und maximal zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern innerhalb des Unterrichtspflichtpensums zu belegen. <u>Anstelle von zwei Lektionen mit kantonalen und zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wahlfachs «Praxisplatz» einen halben Tag in einem Betrieb arbeiten, sofern die Gemeinde das Wahlfach «Praxisplatz» anbietet.</u></p>

<p><sup>8</sup> Das «Begleitete Studium Sprachen» und das «Begleitete Studium Mathematik» können je nach Gruppengrösse auch kombiniert als «Begleitetes Studium» angeboten werden.</p>	
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Dieses Reglement tritt am ... in Kraft.
	Zug, ... Bildungsrat des Kantons Zug Der Präsident Stephan Schleiss Der Generalsekretär Lukas Furrer Publiziert im Amtsblatt vom ...